

Ergänzende Bedingungen IBM Auftragsdatenverarbeitung von Kundendaten gemäß §§ 6 und 10 ff DSGVO 2000



Stand: August 2010

1. Allgemeines

- 1.1 Die IBM als Dienstleister im Sinne des DSGVO 2000 und der Kunde als Auftraggeber im Sinne des DSGVO 2000 sind bezüglich der Kundendaten für die Einhaltung der jeweils für sie einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich.
- 1.2 Im Zuge der Leistungserbringungen kann es erforderlich sein, dass die IBM auf personenbezogene Daten des Kunden zugreifen muss bzw. von diesen Kenntnis erlangt. Insoweit handelt es sich um vorübergehendes "Überlassen von Daten" im Sinne der §§ 4, 6 und 10 ff DSGVO 2000. Der Kunde ist als Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung der Kundendaten durch die IBM im Rahmen eines Vertrages nicht zu einer Verletzung geltender Datenschutzgesetze führt.
- 1.3 Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an die IBM sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, allein verantwortlich. Diese Bestimmungen hindern die Vertragsparteien nicht daran, die von ihnen für notwendig erachteten Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze zu ergreifen.
- 1.4 Die IBM wird Kundendaten nur im Rahmen der Aufträge des Kunden verwenden.

2. Sicherheitsmaßnahmen

- 2.1 IBM wird Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 14 DSGVO 2000 treffen. Es liegt dessen ungeachtet in der Verantwortung des Kunden, zu prüfen und sicherzustellen, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz seiner Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen vorhanden sind.
Im Rahmen der Servicenutzung liegt es in der Verantwortung des Kunden, seine gespeicherten oder übertragenen Daten zu verwalten und zu sichern. Diese Verwaltung schließt insbesondere Folgendes ein: Sicherung und Wiederherstellung von Daten, Datenlöschung von benutzten Speichermedien und die Auswahl und Anwendung von Sicherheitsausrüstungen oder -optionen, die die IBM als e-business Hosting Services zur Verfügung stellt. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Kunden, geeignete Verwaltungs- und Sicherheitsverfahren (z.B. Zugriffskontrollen, Verschlüsselungsverfahren) zu entwickeln und von IBM anwenden zu lassen.
- 2.2 **Datengeheimnis**
Die mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter der IBM werden gemäß § 15 DSGVO 2000 auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus und umfasst auch Daten juristischer Personen und handelsrechtlicher Personengesellschaften.
- 2.3 **Mängel**
Der Kunde und die IBM werden sich gegenseitig unverzüglich über festgestellte oder vermutete Abweichungen von den Bestimmungen des DSGVO sowie über Störungen und einen Verlust von Datenträgern informieren und bei der Beseitigung von Mängeln unterstützen.
Der Kunde hat die IBM unverzüglich zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

3. Grenzüberschreitender Datentransfer und Unterauftragnehmer

3.1 Grenzüberschreitender Datentransfer

Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung, dass die vom Kunden weisungsgemäß grenzüberschreitende Übertragung von Kundendaten durch IBM oder den Kunden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen den geltenden Datenschutzgesetzen entspricht, insbesondere dass die hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

3.2 Unterauftragnehmer

Der Kunde ist damit einverstanden und erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass IBM zur Erfüllung ihrer vertraglich vereinbarten Leistungen ihre Konzernunternehmen oder Vertragspartner im In- und Ausland (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw. in Drittstaaten iSv § 12 Abs 2 DSGVO mit angemessenem Datenschutz) zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Leistungen an diese Unternehmen unterbeauftragt. IBM ermöglicht Unterauftragnehmern den Zugriff auf Kundendaten nur in Übereinstimmung mit diesen Ergänzenden Bedingungen. Von ausländischen Subunternehmern wird IBM auf Anforderung des Kunden die Zusage einholen, dass sie die Dienstleisterpflichten gemäß § 11 Abs 1 DSGVO einhalten werden.

Der Kunde bestätigt, während der gesamten Vertragsdauer die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, die eine derartige, auch grenzüberschreitende, Verarbeitung und Nutzung durch IBM zulässig machen.

Der Kunde wird IBM umgehend informieren, falls die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die vertragsgegenständliche Datenverwendung nicht vorliegen. IBM ist diesfalls von den betreffenden vertraglichen Verpflichtungen entbunden, bis die Voraussetzungen vorliegen.

4. Informationen über den Datenschutz

4.1 Ist der Kunde auf Grund geltender Datenschutzgesetze dazu verpflichtet, einer Einzelperson Informationen im Hinblick auf die Kundendaten zur Verfügung zu stellen, wird die IBM den Kunden in angemessenem Umfang dabei unterstützen, diese Informationen bereitzustellen, vorausgesetzt:

- der Kunde hat die IBM hierzu schriftlich aufgefordert,
- die Unterstützung bewegt sich in einem angemessenen Rahmen und
- der Kunde erstattet der IBM sämtliche angemessenen Kosten für diese Unterstützung.

4.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach schriftlicher Anforderung durch die andere Partei, der anfordernden Partei in angemessenem Umfang Informationen über die Kundendaten und deren Verarbeitung bereitzustellen, um der anfordernden Partei die Einhaltung dieser Bestimmungen und der geltenden Datenschutzgesetze zu ermöglichen.

4.3 Der Kunde kann sich bei Bedarf während der üblichen Geschäftszeiten nach Anmeldung (ohne Störung des Geschäftsbetriebes) in den Betriebsstätten der IBM oder auf andere Weise von der Angemessenheit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzgesetze überzeugen.

5. Datenlöschung im Auftrag

5.1 Der Kunde wird vor Übergabe der der Gewährleistung/Wartung unterliegenden Maschinen, Teile, Komponenten etc. alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten) löschen, die sich in/auf auszutauschenden oder zurückzugebenden Datenträgern (wie z.B. Festplatten, Speichereinheiten, Chips) befinden.

5.2 Sollte dies dem Kunden aus technischen Gründen im Einzelfall nicht möglich sein, wird er IBM schriftlich informieren. IBM ist dann berechtigt, eine den technischen Möglichkeiten entsprechende Maßnahme zur Verhinderung des Zugriffs auf die Kundendaten durch Dritte zu ergreifen bevor die

Datenträger einer Reparatur, Wiederverwendung oder Wiederverwertung unterzogen werden. Die IBM übernimmt keinerlei Verantwortung oder Verpflichtung für die Sicherheit dieser Daten.

6. Änderungen des DSG 2000

Der Kunde verpflichtet sich, IBM unmittelbar von Änderungen des Datenschutzgesetzes 2000 und ergänzender Bestimmungen zu unterrichten. Der Kunde räumt der IBM eine angemessene Frist ein, sich auf geänderte Datenschutzbestimmungen einzustellen.
